

## **Beschluss des Landrats vom 30.06.2022**

Nr. 1621

### **22. Jahresbericht 2021** 2022/225; Protokoll: ble

Landratsvizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, welcher gemäss § 54 des Landratsgesetzes an der Beratung des Jahresberichts teilnimmt.

**Laura Grazioli** (Grüne), Kommissionspräsidentin der Finanzkommission, führt aus: Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2021 schliesse mit einem Überschuss von CHF 83 Mio. ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 1 Mio. Ohne die Ertragseinbussen und Zusatzaufwendungen als Folge der Covid-19-Pandemie hätte in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 167 Mio. resultiert. Der Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals auf neu CHF 668 Mio., womit es weiterhin deutlich über dem Warnwert liegt. Der Selbstfinanzierungsgrad und das Finanzierungssaldo fallen ebenfalls besser aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung reduziert werden konnte. Es wurden zwei Jahrestanchen vom Bilanzfehlbetrag aus der Reform von der Pensionskasse abgetragen; das ist doppelt so viel, wie budgetiert war. Die Nettoinvestitionen von CHF 128 Mio. liegen rund ein Drittel unter dem budgetierten Wert und auch unter dem Vorjahreswert (–28 %).

Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und die Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle sowie der 8 Kreditübertragungen vom Budget 2021 in das Budget 2022 über insgesamt CHF 2 Mio. in der Erfolgsrechnung und der Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben und des Schulhausfonds.

Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat mit einer Hervorhebung. Die Hervorhebung bezieht sich auf die Schätzunsicherheit der Prognosen der Steuererträge. Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt. Laut der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung in ihren Sachbereichen geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen sind kompetent und umfassend beantwortet worden. Die Berichte der Subkommissionen können im Anhang des Kommissionsberichts nachgelesen werden.

In der Kommission wurden der Jahresbericht und das erfreuliche operative Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Wie bereits im vergangenen Jahr wurde das solide und beeindruckende Finanzmanagement in einer durch die Covid-19-Pandemie geprägten, ausserordentlichen Situation von allen Seiten gelobt. Die Finanzkommission spricht dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit ihren grossen Dank aus.

Ein Diskussionsthema war in der Kommission das hohe Schuldenniveau des Kantons. So wurde festgehalten, dass es finanzpolitisch schwierig sei, wenn einerseits überflüssiges Eigenkapital bestehe, andererseits die Schulden immer noch so hoch seien. Die Schulden sollten getilgt und der Bilanzfehlbetrag möglichst abgetragen werden, um eine Bereinigung zu vollziehen. Demgegenüber wurde in einem anderen Votum ausgeführt, dass der Kanton immer noch riesige stille Reserven mit sich trage. Würden diese miteinbezogen, dann ergebe sich ziemlich genau ein Wert von null, was bedeute, dass der Kanton eigentlich keine Schulden habe. Der Finanzdirektor hat dazu betont, dass der Kanton aktuell das tiefste Schuldenniveau seit 2014 hat. Der Abbau der Nettoverschuldung und die Stärkung des Eigenkapitals seien nach wie vor die übergeordneten finanzpoliti-

schen Ziele des Regierungsrats. Weiter wurden in der Kommission Bedenken geäussert, weil die Investitionen weiterhin nicht dem Zielwert entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Mitgliedern angemerkt, dass die politischen Prozesse und die gesetzlichen Grundlagen einfacher gestaltet werden müssen. Seitens Direktion ist diesbezüglich festgehalten worden, dem Regierungsrat seien die Probleme und die Erwartungen bekannt und er arbeite an entsprechenden Lösungen. Die Kommission hat auch über die unsichere Entwicklung bei den Zinsen diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die gute Zinslage schnell kippen könne und es darum ein mittel- und langfristiges Monitoring der Entwicklungen und ein bedachtes und verantwortungsbewusstes Handeln brauche. Ein anderer Punkt, der in Zukunft die Jahresrechnung beeinflussen wird, ist der nationale Finanzausgleich. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton in den nächsten Jahren vom Empfänger zum Geber wird. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Nach einer intensiven Diskussion und im Wissen um die grosse Relevanz des Geschäfts beschloss die Kommission im Sinn der Ratseffizienz, auf den Antrag auf eine Eintretensdebatte zu verzichten.

**Florian Spiegel** (SVP), Kommissionspräsident der Geschäftsprüfungskommission, erstattet im Namen der GPK Bericht: Die Kommission übt im Namen des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht aus, und dazu gehört auch die Überprüfung der Berichte des Regierungsrats. Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht des Berichtsjahres 2021 vom Regierungsrat. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2021 der diversen Institutionen folgt im zweiten Semester 2022. Die GPK hat – wie auch in den letzten Jahren – innerhalb der Subkommissionen die Teile des Geschäftsberichts im Jahresbericht 2021 des Regierungsrats geprüft und mit den zuständigen Direktionen Gespräche geführt. An ihrer Sitzung vom 9. Juni 2022 hat die GPK die Berichte der Subko behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhänden des Landrats verabschiedet.

An dieser Stelle soll nicht auf die einzelnen Punkte im Bericht eingegangen werden; der Bericht liegt vor. Der GPK-Präsident nimmt aber Stellung zu vier Punkten, die sich über sämtliche Direktionen ergeben haben:

- Aufgrund von Covid-19 kam es bei sämtlichen Direktionen zu Verschiebungen im Jahresablauf. Besonders bemerkbar gemacht hat sich dies bei den budgetierten und effektiv abgerechneten Stunden im Bereich von Beratungen, Kontrollen, Einsprachen. Aufgrund von Covid-19 haben diese sehr stark variiert und man hat sich nicht an die budgetierten Vorgaben gehalten. Ebenso darunter fallen die Absage oder Umdisponierung vieler Anlässe, geplanter Gespräche oder Regionaltreffen. Es ist davon auszugehen, dass genaue Details dazu im abschliessenden Bericht zu Covid-19 zu finden sein werden.
- Der zweite Punkt betrifft die Digitalisierung, zu welcher der GPK-Präsident vor einem Jahr an dieser Stelle bemerkt hatte, die GPK werde in Zukunft sicher die Finger drauf legen. Die Digitalisierung war in allen Direktionen ein Thema und ist in diesem Jahresbericht von allen Subkommissionen priorisiert untersucht worden. Ein nennenswerter Austausch war sicher das Treffen der Kommission mit Regierungsrat Anton Lauber und dem Leiter der Zentralen Informatik Urs Bühler, welcher die Digitalisierungsstrategie erläutert hat und im Nachgang für Fragen zur Verfügung stand. Die GPK wird die Digitalisierung weiterhin und auch im nächstjährigen Geschäftsbericht und bei ihren weiteren Direktionsbesuchen prioritär im Fokus haben.
- Der sogenannte Personalmangel bei Fachkräften betrifft auch alle Direktionen. Die Rede ist nicht von zusätzlichen Stellen, sondern der Schwierigkeit, bewilligte Stellen mit geeignetem Personal besetzen zu können. Es gibt in gewissen Direktionen einige Bereiche, die stärker betroffen sind als andere. Insgesamt ist dies aber nicht eine alleinige Problematik im Kanton Basel-Landschaft, sondern sie ist sowohl generell in den Verwaltungen anderer Kantone wie auch in der Privatwirtschaft

spürbar.

– Wichtig ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die man hat, auch halten zu können. Ein Instrument dafür ist sicher die Mitarbeitendenbefragung und deren Auswertung. Eine solche hat im Kanton BL schon vor längerer Zeit stattgefunden. Die GPK hat sich dem Thema in diversen Subkos angenommen. Etwas erstaunt zur Kenntnis genommen hat die GPK den unterschiedlichen Umgang mit den Resultaten der Mitarbeitendenbefragung. Die GPK hat sich daher zum Ziel gesetzt, die erfolgte Mitarbeitendenbefragung in der nächsten Zeit als Geschäft mitzunehmen und in den entsprechenden Direktionen den sogenannten follow-ups Aufmerksamkeit zu schenken. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2021 des Regierungsrat zu genehmigen.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Jahresbericht*

://: Auf Vorschlag der Landratsvizepräsidentin wird auf die kapitelweise Beratung des Jahresberichts verzichtet.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss betreffend Jahresbericht 2021***

*vom 30. Juni 2022*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.*
- 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2021 wird Kenntnis genommen.*
- 3. Von den Kreditübertragungen 2021 auf 2022 wird Kenntnis genommen.*
- 4. Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (2110) und der Schulhausfonds (2320) werden aufgehoben.*

Landratsvizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann für sein Kommen und verabschiedet ihn.

---